

Verordnung der Bundesregierung

Aufhebbare Neunzehnte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

A. Zielsetzung

1. Erhöhung von Freigrenzen bei der Ausfuhr.
2. Präzisierung der Außenwirtschaftsverordnung bezüglich der Ausfuhr von dual use-Waren.
3. Anpassung der Außenwirtschaftsverordnung an geänderte Sach- und Rechtslage im Ausfuhr- und Einfuhrbereich.
4. Gewährleistung der Fortgeltung der besonderen Exportkontrollen der Länderliste H für das frühere Staatsgebiet Jugoslawien.

B. Lösung

Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 18. März 1992 — 021 (412) — 651 09 — Au 151/92 — gemäß § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes.

Verkündet am 14. März 1992 im Bundesanzeiger Nr. 52.

Federführend ist der Bundesminister für Wirtschaft.

Entwurf einer Neunzehnten Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

Vom 11. März 1992

Auf Grund des § 27 Abs. 1 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 des Außenwirtschaftsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7400-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, von denen § 27 Abs. 1 Satz 1 und 2 durch das Gesetz vom 6. Oktober 1980 (BGBl. I S. 1905) neu gefaßt worden ist, verordnet die Bundesregierung:

Artikel 1

Die Außenwirtschaftsverordnung vom 18. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2671), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 29. Januar 1992 (BAnz S. 513), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 3 Satz 1 wird die Angabe „viertausend“ durch die Angabe „fünftausend“ ersetzt.
2. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 wird die Angabe „viertausend“ durch die Angabe „fünftausend“ ersetzt.
 - b) Absatz 5 wird wie folgt gefaßt:

„(5) Ist das Käufer- oder das Bestimmungsland bzw. das Land des Einbaus der Ausfuhrsendung in der Länderliste H genannt, so hat der Ausfuhrer in der Ausfuhrerklärung zu versichern, daß er keine Kenntnis von einer rüstungstechnischen Verwendung der Waren oder Unterlagen zur Fertigung dieser Waren im Sinne von § 5c hat. Dies gilt nicht, wenn nach dem der Ausfuhr zugrundeliegenden Vertrag Waren im Werte von nicht mehr als fünftausend Deutsche Mark geliefert werden sollen.“
3. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 Satz 2 wird gestrichen.
 - b) In Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 werden die Worte „oder Grenzkontrollstelle“ gestrichen.
4. In § 17 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 werden im dritten Halbsatz nach dem Wort „sind“ die Worte eingefügt:

„oder deren Ausfuhr nach § 5c genehmigungsbedürftig ist“.
5. § 19 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird nach der Angabe „5a,“ die Angabe „5c,“ eingefügt.
 - b) In Nummer 8a wird folgender Halbsatz angefügt:

„ausgenommen sind Hubschrauber, Hubschrauber-Leistungsübertragungssysteme, Gasturbinenriebwerke und Hilfstriebwerke (APUs) für die Verwendung in Hubschraubern sowie Ersatzteile und Technologie hierfür, wenn Bestimmungsland der Irak ist;“.

6. In § 19 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 wird jeweils vor der Angabe „§ 5a Abs. 1“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt; nach der Angabe „§ 5a Abs. 1“ werden die Worte „oder § 5c Abs. 1“ eingefügt.
7. § 20a Abs. 2 wird gestrichen.
8. § 20c Abs. 5 wird gestrichen.
9. § 20d wird gestrichen.
10. § 35c wird gestrichen.
11. In § 40 Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „§ 5“ durch die Worte „§ 5 oder § 5a“ ersetzt.
12. § 50 wird gestrichen.
13. In § 67 Satz 2 werden die Worte „je“ und „dem Bundesminister für Verkehr und“ gestrichen.
14. § 70 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 Nr. 1 wird nach der Angabe „6c“ das Komma durch das Wort „oder“ ersetzt; die Worte „oder § 20d Abs. 1 Satz 1“ werden gestrichen.
 - b) In Absatz 4 Nr. 17 wird die Angabe „50,“ gestrichen.
15. § 71 wird gestrichen.
16. Die Ausfuhrerklärung (Anlage A 1 zur AWV) wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe in Feld 44 „Nicht für militärische Zwecke im Sinne von § 5c AWV bestimmt“ wird durch die Formulierung „Ich habe keine Kenntnis von einer rüstungstechnischen Verwendung im Sinne von § 5c AWV“ ersetzt.
 - b) Auf der Rückseite wird in der Anleitung zum Ausfüllen des Vordrucks im zweiten Absatz die Angabe „4 000 DM“ durch die Angabe „5 000 DM“ ersetzt.

In Absatz 3 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Dies gilt nicht, wenn nach dem der Ausfuhr zugrundeliegenden Vertrag Waren im Werte von nicht mehr als 5 000 DM geliefert werden.“

17. Die Versand-Ausfuhrerklärung (Anlage A 3 zur AWW) wird wie folgt geändert:
- Die Angabe in Feld 44 „Nicht für militärische Zwecke im Sinne von § 5c AWW bestimmt“ wird durch die Formulierung „Ich habe keine Kenntnis von einer rüstungstechnischen Verwendung im Sinne von § 5c AWW“ ersetzt.
 - Auf der Rückseite wird in der Anleitung zum Ausfüllen des Vordrucks bei Ziffer 44 in Absatz 2 folgender Satz angefügt:
„Dies gilt nicht, wenn nach dem der Ausfuhr zugrundeliegenden Vertrag Waren im Werte von nicht mehr als 5 000 DM geliefert werden.“
18. Die Anlagen A 5a und A 5b zur Außenwirtschaftsverordnung erhalten die Fassung der Anlage zu dieser Verordnung.
19. In Länderliste D wird nach den Angaben zur Türkei folgende Angabe eingefügt:
„Ungarn Ministerium für internationale Wirtschaftsbeziehungen der Republik Ungarn
Büro für Ausfuhrkontrollen
Hold U. 17
1054 Budapest“.
20. In der Länderliste E (Anlage L) wird in der Länderangabe „Republik Südafrika und Namibia“ die Angabe „und Namibia“ gestrichen.
21. In den Länderlisten F 2, G 1 und G 2 (Anlage L) wird in der Länderangabe „Republik Südafrika und Namibia“ jeweils die Angabe „und Namibia“ gestrichen. Die Angabe „Namibia“ wird jeweils nach der Angabe „Mosambik“ eingefügt.
22. Die Länderliste F 3 wird gestrichen.
23. Die Länderliste H wird wie folgt geändert:
- Hinter der Länderangabe „Jugoslawien“ wird ein „*“ eingefügt.
 - Unter der Länderliste H wird folgende Fußnote eingefügt:
„* Jugoslawien im Sinne der Länderliste H umfaßt das Staatsgebiet Jugoslawiens am 22. Dezember 1991.“
24. In der Anlage LV werden in Teil C im Text zur Kennzahl 994 die Worte „und Einkauf von Waren, die ohne einfuhrrechtliche Abfertigung im Rahmen des Interzonenhandelsabkommens in das Währungsgebiet der DM-Ost geliefert werden sollen“ gestrichen.

Artikel 2

Die in den bisherigen Anlagen A 1 und A 3 genannten Vordrucke können in der bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung gültigen Form noch bis zum 31. Dezember 1992 verwendet werden. Die in der bisherigen Anlage A 5a genannten Vordrucke können in der bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung gültigen Form noch bis zum 31. März 1992 verwendet werden.

Artikel 3

Der Bundesminister für Wirtschaft kann den Wortlaut der Außenwirtschaftsverordnung in der geltenden Fassung im Bundesgesetzblatt bekanntmachen.

Artikel 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bonn, den 11. März 1992

Der Bundeskanzler

Der Bundesminister für Wirtschaft

Bitte nicht knicken, heften, stempeln oder sonstige Beschriftungen anbringen!

Vor dem Ausfüllen Merkblatt beachten! Füllen Sie den Vordruck bitte vollständig, deutlich (mit Schreibmaschine 10 Zeichen pro Zoll) und zeilengerecht aus. Das Formular wird maschinell gelesen.

Hier Schreibmaschine ausrichten und zweizeilig schreiben!

1	Antrag auf Ausfuhrgenehmigung (§ 17 Abs. 1 der Außenwirtschaftsverordnung) Anlage A5a zur AWW	Bundesamt für Wirtschaft Frankfurter Str. 29-31 6236 Eschborn 1	1 Antragsnummer <input type="text"/>	2 Antragsdatum <input type="text" value="TT MM JJ"/>	A5a/1			
3 Anzahl beigefügter Antragsblätter:	A5a/2 <input type="text"/> A5a/W <input type="text"/> A5a/3 <input type="text"/> A5a/4 <input type="text"/> A5a/5 <input type="text"/>	4 Art der beantragten Ausfuhrgenehmigung	5 IC/EVE Nummer <input type="text"/>	Staatsauftrag <input type="checkbox"/>	Hinweis: Die Angaben in diesem Antrag werden aufgrund von § 17 AWW erhoben. Die Antragsdaten dürfen gem. § 45 Außenwirtschaftsgesetz vom BAW gespeichert und an andere für die Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs zuständigen Behörden weitergegeben werden.			
6 Sonstige Anlagen zum Antrag	Anzahl <input type="text"/>	KWKG-Genehmigung Nummer <input type="text"/>	Datum <input type="text" value="TT MM JJ"/>					
7 Ansprechpartner beim Antragsteller	Durchwahl Ansprechpartner <input type="text"/>	Auftragsnummer/Aktenzeichen des Antragstellers <input type="text"/>						
8 Antragsteller, Name/Firma <input type="text"/>			noch Name/Firma <input type="text"/>					
Straße <input type="text"/>		Postfach <input type="text"/>	Antragsteller		Zollnummer des Antragstellers <input type="text"/> keine Zollnummer <input type="checkbox"/>			
Postleitzahl/Ort <input type="text"/>		Telefon <input type="text"/>		Telez/Telefax/Teletext <input type="text"/>				
9 Name/Firma <input type="text"/>			Empfänger					
noch Name/Firma <input type="text"/>			Firmennummer <input type="text"/>		identisch mit Käufer <input type="checkbox"/>			
Telefon <input type="text"/>		Telez/Telefax/Teletext <input type="text"/>		Straße <input type="text"/>				
Branche/Aktivität des Empfängers <input type="text"/>			Postfach <input type="text"/>					
Postleitzahl <input type="text"/>		Ort <input type="text"/>		Länder Nr. <input type="text"/>				
		Bestimmungsland <input type="text"/>						
a) Werden die Waren/Unterlagen vom Empfänger bearbeitet/verarbeitet, gebraucht/vertrieben?		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt <input type="checkbox"/>		d) Handelt es sich bei dem Empfänger um ein mit dem Antragsteller verbundenes Unternehmen? Besteht sonst eine maßgeblichen Einfluß gewährende personelle, vertragliche oder finanzielle Verbindung?				
b) Werden die Waren/Unterlagen vom Empfänger unverändert weitergeleitet?		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt <input type="checkbox"/>		e) Handelt es sich bei dem Empfänger um eine Einrichtung des Militärs oder der Polizei?				
c) Werden die Waren/Unterlagen vom Empfänger nach Bearbeitung/Verarbeitung oder Gebrauch weitergeliefert?		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt <input type="checkbox"/>		f) Ablauf der Lieferfrist am <input type="text" value="TT MM JJ"/>				
Falls b) und c) mit Ja beantwortet werden, bitte in Feld 17 oder auf gesondertem Blatt angeben, an wen, in welche Länder und zu welchem Verwendungszweck weitergeliefert werden soll, soweit dies bekannt ist.								
10 Angaben zu den beantragten Waren (vgl. weitere Blätter A5a/W verwenden). Bitte jeweils ankreuzen, ob es sich um Waren, Technologieunterlagen oder Fertigungsunterlagen handelt. Bei Anträgen nach § 5 c AWW ist zudem das Blatt A5a/4 beizufügen.								
Lfd. Nr. <input type="text"/>	Ware <input type="checkbox"/>	Fertigungsunterlagen <input type="checkbox"/>	Technologieunterlagen <input type="checkbox"/>					
Warenbeschreibung								
Typ/Modell/Programmname/Werkstoff-Nr./... (übliche Handelsbezeichnung) <input type="text"/>			Hersteller <input type="text"/>					
Warenbezeichnung (übliche Handelsbezeichnung der Ware) <input type="text"/>								
Noch Warenbezeichnung <input type="text"/>								
Maßeinheit <input type="text"/>	Menge <input type="text"/>	Nr. der Ausfuhrliste <input type="text"/>	Warennummer nach WVzAHStat <input type="text"/>	Wert/Einheit in DM <input type="text"/>	Gesamtwert in DM <input type="text"/>			
Angabe der Verwendung der Waren beim Empfänger (Feld 9) <input type="text"/>								
Noch Verwendung <input type="text"/>								
11 Art der Ausfuhr und sonstige Angaben								
endgültige Ausfuhr <input type="checkbox"/>	Wiedererfuhr nach vorhergehender Einfuhr <input type="checkbox"/>	vorübergehende einmalige Ausfuhr <input type="checkbox"/>	vorübergehende wiederholte Ausfuhr <input type="checkbox"/>	Kundendienstlieferung <input type="checkbox"/>	Möbelgüter <input type="checkbox"/>	Ersatzteillieferung <input type="checkbox"/>	(Bitte Antragsnummer der Genehmigung angeben, mit der die Ware geliefert wurde, für welche die Ersatzteile bestimmt sind.) <input type="text"/>	Sonstiges <input type="checkbox"/>
Zweck der vorübergehenden Ausfuhr <input type="text"/>			Dauer von <input type="text" value="TT MM JJ"/>		bis <input type="text" value="TT MM JJ"/>			
12 Erklärung des Antragstellers: Ich (Wir) habe(n) die auf Antragsblatt A5a/2 in den dortigen Feldern 15 und 16 gestellten Fragen zur Kenntnis genommen. Die Fragen in Feld 15 sind mit „Nein“/„Nicht bekannt“ und die Fragen in Feld 16b mit „Nein“ zu beantworten (falls nicht, bitte Fragen auf Blatt A5a/2 beantworten). Ich (Wir), der (die) in Feld 8 genannte(n) Antragsteller beauftragte(n) als Ausfuhrer die Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung für die Ausfuhr der in dem Antrag konkretisierten Waren. Ich (Wir) versichere(n), daß alle in diesem Antrag gemachten Angaben unter Beachtung des Merkblattes zu diesem Antrag richtig, vollständig und wahrheitsgemäß abgegeben wurden. Alle Fragen wurden nach bestem Wissen wahrheitsgemäß beantwortet.								
Gemäß den Grundsätzen der Bundesregierung zur Prüfung der Zuverlässigkeit von Exporteuren von Kriegswaffen und rüstungsrelevanten Gütern vom 29. November 1990 (BAnz. S. 6406), ergänzt am 30. Januar 1991 (BAnz. S. 545) ist für die hier beantragte Ausfuhr der auf beigefügtem/n Antragsblatt/-blättern A5a/W genannten Waren die Bestellung eines Ausfuhrverantwortlichen								
nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> (Soweit ein Ausfuhrverantwortlicher zu bestellen ist, muß dem Antrag das Formblatt A5a/3 beigelegt werden).								
Unterschrift des Antragstellers / Bevollmächtigten <input type="text"/>			Firmenstempel <input type="text"/>					

ORIGINAL + 1.—3. DURCHSCHRIFT AN BAW, 4. DURCHSCHRIFT FÜR ANTRAGSTELLER

Erläuterungen zum Ausfüllen des Antragsblattes A 5a/1 (Kurzfassung)

Ausführliche Erläuterungen sind gesondert erhältlich.

Mit diesem Vordruck können nur Anträge auf Ausfuhrgenehmigung für sogenannte Embargowaren (Waren, Fertigungsunterlagen, Technologieunterlagen usw. nach Teil I der Ausfuhrliste — Anlage AL zur AWW — bzw. Waren und Unterlagen zur Fertigung dieser Waren, deren Ausfuhr nach § 5c AWW genehmigungspflichtig sind) gestellt werden (§ 17 Abs. 1 Satz 3 AWW).

Das Antragsblatt ist in Maschinschrift auszufüllen (entweder im Durchschreibeverfahren oder identische Ausdrücke mittels Druckprogramm) und dem BAW in vierfacher Ausfertigung (Original sowie 3 Durchschriften) einzureichen (die 4. Durchschrift ist zum Verbleib beim Antragsteller bestimmt). Die Antragsblätter dürfen nicht geknickt, geheftet, gestempelt oder mit sonstigen Beschriftungen versehen werden, da andernfalls die maschinelle Lesbarkeit nicht gewährleistet ist. Der Versand sollte im kartonverstärkten Umschlag erfolgen. Das Antragsblatt ist unter Beachtung der Erläuterungen vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Nicht ordnungsgemäß und unvollständig ausgefüllte Anträge werden unbearbeitet zurückgesandt, wenn sie im Rahmen des EDV-gestützten Genehmigungsverfahrens nicht bearbeitungsfähig sind.

Feld 1:

Die hier eingedruckte **Antragsnummer** ist in die ggf. beigefügten Antragsblätter A 5a/2, A 5a/W bzw. das Ergänzungsblatt A 5a/4 (dortige Felder 1) zu übertragen. Bei Rückfragen ist stets die ANr. anzugeben.

Feld 2:

Das **Datum** dieses Antrags ist sechsstellig anzugeben (z. B. 05 06 90).

Feld 3:

Bitte die jeweilige **Anzahl** der beigefügten Antragsblätter im zutreffenden Kästchen eintragen.

Feld 4:

Bitte Kennbuchstaben der **beantragten AG** eintragen: E = Einzel-AG, H = Höchstbetrags AG, S = Sammel-AG.

Feld 5:

Bitte Daten der beigefügten **Endverbleibsnachweise** (ICEVE, Staatsauftrag) und ggf. vorhandenen **KWKG-Genehmigung** eintragen.

Feld 6:

Bitte angeben, wenn dem Antrag Prospekte usw. beigefügt sind.

Feld 7:

Bitte **Telefondurchwahl**-Nummer und Name eines Ansprechpartners, der telefonische Rückfragen über diesen Antrag beantworten kann, sowie ggf. **Ihr Aktenzeichen** angeben. Ihr Aktenzeichen erscheint i. d. R. auf der Ausfuhrgenehmigung und kann daher auch als „firmeninterne Postleitzahl“ dienen.

Feld 8:

Die Angaben zum **Antragsteller** sind vollständig zu machen. Antragsberechtigt ist nur der Ausfuhrführer. **Ausfuhrführer** ist, wer Waren nach fremden Wirtschaftsgebieten verbringt oder verbringen läßt. Liegt der Ausfuhr ein Ausfuhrvertrag mit einem Gebietsfremden zugrunde, so ist nur der gebietsansässige Vertragspartner Ausfuhrführer. Wer lediglich als Spediteur oder Frachtführer oder in einer ähnlichen Stellung bei dem Verbringen von Waren tätig wird, ist nicht Ausfuhrführer. Bitte die **Zollnummer des Antragstellers** (soweit bereits zugewiesen) eintragen. Ggf. das Kästchen „keine Zollnummer“ ankreuzen.

Die Vertretung durch einen **Bevollmächtigten** ist zulässig (dann bitte auch Antragsblatt A 5 a/2 ausfüllen!).

Feld 9:

Die Angaben zum **Empfänger** (Endverbleib der Ware) sind vollständig zu machen. Als **Firmennummer** verwenden Sie bitte (soweit vorhanden) Ihre interne Kundennummer, der die für das Bestimmungsland zutreffende **Ländernummer** (vgl. Länderlisten A/B und C. Anhang zur Ausfuhrliste — getrennt durch Bindestrich — voranzustellen ist (z. B. 400-123456). Verwenden Sie für denselben Empfänger immer nur dieselbe Firmennummer. Bei „**Branche/Aktivität des Empfängers**“ machen Sie bitte kurze Angaben über das Betätigungsfeld (Wirtschaftszweig) des Empfängers. Bitte ankreuzen, wenn der Empfänger identisch mit dem Käufer ist.

Empfänger ist der gebietsfremde Abnehmer, bei dem die Waren gebraucht oder verbraucht, bearbeitet oder verarbeitet werden sollen; ist dieser nicht bekannt, so gilt als Empfänger die letzte bekannte Person oder Firma, die die Waren erhalten soll.

Bestimmungsland ist das Land, in dem die Waren gebraucht oder verbraucht, bearbeitet oder verarbeitet werden sollen; ist dieses Land nicht bekannt, so gilt als Bestimmungsland das letzte bekannte Land, in das die Waren verbracht werden sollen.

Die **Fragen a) bis e)** sind durch Ankreuzen des zutreffenden Kästchens zu beantworten.

Die Fragen a), b) und c) dienen der Klärung, ob die Ware bei dem in Feld 9 genannten Empfänger endgültig verbleibt oder von diesem - ggf. erst nach Be- oder Verarbeitung - an Dritte weitergeliefert wird; ggf. erforderlich werdende zusätzliche Angaben bitte in Feld 17 (Blatt A 5a/2) oder auf gesondertem Blatt machen.

Feld 10:

Das Feld **Warenbeschreibung** reicht für die Beschreibung einer einzigen Warenposition aus. Sind mehrere Waren Gegenstand des Ausfuhrantrages, so sind dem Antragsblatt A 5a/1 die erforderliche Anzahl von Antragsblättern A 5a/W (Warenbezeichnung) beizufügen, die jeweils Platz für die Beschreibung von 3 Waren bieten.

Zunächst ist ankreuzen, ob sich der Ausfuhrantrag auf die Lieferung einer **Ware**, von **Fertigungsunterlagen** oder von **Technologieunterlagen** bezieht. Waren sind alle beweglichen Sachen, die Gegenstand des Handelsverkehrs sein können, und Elektrizität (ausgenommen sind Wertpapiere und Zahlungsmittel). SOFTWARE gilt als Ware, wenn sie in verkörperter Form (z. B. auf Diskette) ausgeführt wird.

Fertigungsunterlagen sind Unterlagen zur Fertigung einer in der Ausfuhrliste genannten bzw. nach § 5c AWW genehmigungspflichtigen Ware, sei es der kompletten Ware oder eines Teils dieser Ware.

Technologieunterlagen sind Unterlagen über die in Teil I der Ausfuhrliste in einzelnen Nummern bzw. deren Unterpositionen benannten Technologien, technischen Daten und technischen Verfahren („warenunabhängige“ separate Technologiepositionen).

(Auf Vorbemerkung 2 und 3 zu Teil I der Ausfuhrliste sowie die ergänzenden Ausführungen in den ausführlichen Erläuterungen wird hingewiesen!)

Unter **Typ/Modell/Programmname/Workstoff-Nummer** geben Sie bitte nur die im Handel übliche Typ- usw. Bezeichnung der zu liefernden Ware an. Unter **Hersteller** ist nur dessen Name und nicht die Anschrift anzugeben. Als **Warenbezeichnung** ist die übliche Handelsbezeichnung der Ware anzugeben, die ggf. durch weitere Angaben zu ergänzen ist, damit die eindeutige Identifizierung der Ware und ihre Einreihung in die Ausfuhrliste möglich ist. Geben Sie daher keine allgemeinen Warengruppenbezeichnungen an, wie sie z. B. im Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik verwendet werden.

Dem Antrag sind die Ware betreffende **Prospekte** und **technische Datenblätter** beizufügen, soweit vorhanden (vgl. ausführliche Erläuterungen wegen weiterer Unterlagen, die ggf. für bestimmte Ausfuhrungen benötigt werden).

Als **Maßeinheit** ist die nach dem gültigen Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik für die betreffende Ware vorgeschriebene besondere Maßeinheit (z. B. Stück, Meter usw.) zu verwenden; ist eine solche nicht vorgeschrieben, so geben Sie die im konkreten Ausfuhrfall (z. B. im Ausfuhrvertrag) tatsächlich verwendete Maßeinheit an. Es ist die exakte Menge anzugeben; ungenaue Angaben, wie „ca.“ genügen nicht. **Branchenübliche Mengentoleranzen** können berücksichtigt werden, wenn sie im Antrag angegeben werden (z. B. 1000 bis 1100 kg).

Unter **Nr. der Ausfuhrliste** ist die exakte **Ausfuhrlistenposition** (möglichst mit der zutreffenden Unterposition, z. B. 0201 b1) anzugeben. Bei Anträgen nach § 5c AWW ist hier einzutragen § 5c AWW, solchen Anträgen ist immer das Ergänzungsblatt A 5a/4 beizufügen.

Daneben ist die für die beantragte Ware zutreffende **Warennummer des geltenden Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik** anzugeben.

Wert einer Ware ist das dem Empfänger in Rechnung gestellte Entgelt, in Ermangelung eines Empfängers oder eines feststellbaren Entgelts der **statistische Wert** i. S. d. Vorschriften über die Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs. Ist der Wert in ausländischer Währung vereinbart, so ist dieser unter Verwendung des am Tag der Antragstellung geltenden Kurses in DM umzurechnen. In den letzten drei Zeilen von Feld 10 ist die vom Empfänger beabsichtigte Verwendung der Ware so genau wie möglich anzugeben (bei Werkzeugmaschinen, z. B.: Herstellung von Turbinenschaufeln für Überschallflugzeug Typ XY). Eine möglichst genaue Beschreibung des Verwendungszwecks ist insbesondere bei Ausfuhr in Länder außerhalb der OECD wichtig. Komplizierte Sachverhalte sind ggf. auf einem besonderen Blatt zu erläutern.

Feld 11:

Bei **Art der Ausfuhr (und sonstige Angaben)** ist das jeweils zutreffende Kästchen (ggf. auch mehrere) ankreuzen. Bei **Ersatzteillieferungen** ist die **Antragsnummer (Genehmigungsnummer)** der früheren Genehmigung anzugeben, mit der die Ware geliefert wurde, für welche die Ersatzteile bestimmt sind. Bei vorübergehender Ausfuhr sind Zweck und voraussichtliche Dauer anzugeben. Das Kästchen „**Sonstiges**“ ist ankreuzen, wenn keine der vorgegebenen Fallgruppen zutrifft. Angaben über die Art der Ausfuhr sind dann im nebenstehenden Leerfeld zu machen.

Feld 12:

Die **Erklärung des Antragstellers** für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben und die wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen bezieht sich auf **sämtliche Antragsblätter (A 5a/1, A 5a/2, A 5a/W, A 5a/4) und gegebenenfalls sonstige Anlagen. Können die im Antragsblatt A 5a/2 (Felder 15 und 16) gestellten Fragen nicht mit „nein“ bzw. „nicht bekannt“ beantwortet werden, so sind diese Fragen unter Verwendung des Antragsblattes A 5a/2 zu beantworten!**

Die Fragen in Feld 15 des Formularblattes A 5a/2 lauten:

- Ist die beabsichtigte Lieferung ein Beitrag zu einem bestimmten Projekt? (Ja/Nein/Nicht bekannt)
- Haben Sie für andere Lieferungen zu diesem Projekt schon einen Antrag auf Ausfuhrgenehmigung gestellt? (Ja/Nein/Nicht bekannt)

Die Frage in Feld 16b des Formularblattes A 5a/2 lautet:

Haben Sie Anhaltspunkte dafür, daß die Lieferung der beantragten Waren und/oder Unterlagen für sich genommen oder gemeinsam mit anderen eigenen oder fremden Lieferungen für die Entwicklung oder Herstellung von oder im Zusammenhang mit:

- Waffen, Munition oder Rüstungsmaterial (Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste) (Ja/Nein)
- Materialien, Anlagen oder Ausrüstungen für kerntechnische Zwecke (Teil I Abschnitt B der Ausfuhrliste) (Ja/Nein)
- Raketen (Ja/Nein)

verwendet wird?

Der Antrag ist vom Antragsteller (oder Bevollmächtigten) **handschriftlich zu unterschreiben** und mit dem jeweiligen **Firmenstempel** zu versehen.

Die **Grundsätze der Bundesregierung zur Prüfung der Zuverlässigkeit von Exporteuren von Kriegswaffen und rüstungsrelevanten Gütern** sind zu beachten. Danach muß der Antrag immer dem **AUSFUHRVERANTWORTLICHEN** zurechenbar sein, sofern es sich um einen Antrag auf Ausfuhrgenehmigung für Waren oder Unterlagen handelt, die im Teil I Abschnitt A, B, D, E oder Abschnitt C, wenn Bestimmungsland ein Land der Länderliste H ist, handelt.

Hier Schreibmaschine ausrichten und zweizeilig schreiben!

Ausfuhrgenehmigung

(§ 17 Abs. 1 der Außenwirtschaftsverordnung)
zusammen mit der Ausfuhrerklärung der
Versandzollstelle vorzulegen.

(Anlage A5b/1 zur AWW)

NICHT ÜBERTRAGBAR!

Bundesamt für Wirtschaft
Frankfurter Str. 29-31
6236 Eschborn 1

1 Antragsnummer

2 Antragsdatum

A5b/1

Gültig bis:

Auftragsnummer/Aktenzeichen des Antragstellers

8 Antragsteller, Name/Firma

Strasse

Postfach

Postleitzahl/Ort

noch Name/Firma

Antragsteller

Zollnummer des Antragstellers

keine Zollnummer

Telefon

Telex/Teletax/Teletext

9 Name/Firma

noch Name/Firma

Empfänger

Firmennummer

identisch mit Käufer

Strasse

Postfach

Telefon

Telex/Teletax/Teletext

Postleitzahl

Ort

Branche/Aktivität des Empfängers

Länder Nr.

Bestimmungsland

10

Lfd. Nr.

Ware

Fertigungsunterlagen

Technologieunterlagen

Warenbeschreibung

Typ/Modell/Programmname/Werkstoff-Nr./... (übliche Handelsbezeichnung)

Hersteller

Warenbezeichnung (übliche Handelsbezeichnung der Ware)

Nach Warenbezeichnung

Maßeinheit

Menge

Nr. der Ausfuhrliste

Warennummer nach WVzAHStat

Wert/Einheit in DM

Gesamtwert in DM

Nebenbestimmungen

Dem Antragsteller wird auf seinen Antrag genehmigt, die vorstehende(n) (und/oder in den Anlagen zu diesem Bescheid genannte(n)) Ware(n), Fertigungsunterlage(n) oder Technologieunterlage(n) auszuführen, wenn sowohl Käuferland und Bestimmungsland als auch Käufer und Empfänger mit den in diesem Bescheid genannten Angaben übereinstimmen. Diese Ausfuhrgenehmigung befreit nur von der Ausfuhrbeschränkung des Außenwirtschaftsgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen. Andere Verbote und Beschränkungen bleiben unberührt.

Eschborn, den

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesamt für Wirtschaft, 6236 Eschborn/Ts., Frankfurter Str. 29-31, Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrag

Hier Schreibmaschine ausrichten und zweizeilig schreiben!

Vfg. BAW	Bundesamt für Wirtschaft Frankfurter Str. 29-31 6236 Eschborn 1	1 Antragsnummer <input style="width: 100%;" type="text"/>	2 Antragsdatum TT MM JJ <input style="width: 100%;" type="text"/>	A5b/1
Gültig bis:				
7 Ansprechpartner beim Antragsteller <input style="width: 100%;" type="text"/>		Durchwahl Ansprechpartner <input style="width: 100%;" type="text"/>		Auftragsnummer/Aktenzeichen des Antragstellers <input style="width: 100%;" type="text"/>
8 Antragsteller, Name/Firma <input style="width: 100%;" type="text"/>		noch Name/Firma <input style="width: 100%;" type="text"/>		
Straße <input style="width: 100%;" type="text"/>		Postfach <input style="width: 100%;" type="text"/>		Zollnummer des Antragstellers <input style="width: 100%;" type="text"/>
Postleitzahl/Ort <input style="width: 100%;" type="text"/>		Antragsteller		
Telefon <input style="width: 100%;" type="text"/>		Telefax/Teletex/Teletext <input style="width: 100%;" type="text"/>		
9 Name/Firma <input style="width: 100%;" type="text"/>		Empfänger		Firmennummer <input style="width: 100%;" type="text"/>
noch Name/Firma <input style="width: 100%;" type="text"/>		Straße <input style="width: 100%;" type="text"/>		identisch mit Käufer <input type="checkbox"/>
Telefon <input style="width: 100%;" type="text"/>		Telefax/Teletex/Teletext <input style="width: 100%;" type="text"/>		Postfach <input style="width: 100%;" type="text"/>
Branche/Aktivität des Empfängers <input style="width: 100%;" type="text"/>		Postleitzahl <input style="width: 100%;" type="text"/>		Ort <input style="width: 100%;" type="text"/>
		Länder Nr. <input style="width: 100%;" type="text"/>		Bestimmungsland <input style="width: 100%;" type="text"/>
10 Warenbeschreibung				
Lfd. Nr. <input style="width: 100%;" type="text"/>	Ware ja <input type="checkbox"/>	Fertigungsunterlagen ja <input type="checkbox"/>	Technologieunterlagen ja <input type="checkbox"/>	Hersteller <input style="width: 100%;" type="text"/>
Typ/Modell/Programmname/Werkstoff-Nr./... (übliche Handelsbezeichnung) <input style="width: 100%;" type="text"/>				Hersteller <input style="width: 100%;" type="text"/>
Warenbezeichnung (übliche Handelsbezeichnung der Ware) <input style="width: 100%;" type="text"/>				
Noch Warenbezeichnung <input style="width: 100%;" type="text"/>				
Maßeinheit <input style="width: 100%;" type="text"/>	Menge <input style="width: 100%;" type="text"/>	Nr. der Ausfuhrliste <input style="width: 100%;" type="text"/>	Warennummer nach WYzAHStat <input style="width: 100%;" type="text"/>	Wert/Einheit in DM <input style="width: 100%;" type="text"/>
				Gesamtwert in DM <input style="width: 100%;" type="text"/>
Nebenbestimmungen				Verfügungsleiste
Aktion (Entscheidungsfindung)				
Entscheidung				

Stand 1.1.1992

Bitte nicht knicken, heften, stempeln oder sonstige Beschriftungen anbringen!

Vor dem Ausfüllen Merkblatt beachten! Füllen Sie den Vordruck bitte vollständig, deutlich (mit Schreibmaschine 10 Zeichen pro Zoll) und zeilengerecht aus. Das Formular wird maschinell gelesen.

Hier Schreibmaschine ausrichten und zweizeilig schreiben!

Antrag auf Ausfuhrgenehmigung (§ 17 Abs. 1 der Außenwirtschaftsverordnung) Anlage A5a zur AWV

Bundesamt für Wirtschaft Frankfurter Str. 29-31 6236 Eschborn 1

1 Antragsnummer

2 Antragsdatum

A5a/1

3 Anzahl beigefügter Antragsblätter A5a/2 A5a/W A5a/3 A5a/4 A5a/5

4 Art der beantragten Ausfuhrgenehmigung

5 IC/EVE Nummer

KWKG-Genehmigung Nummer Datum

Staatsauftrag

Hinweis: Die Angaben in diesem Antrag werden aufgrund von § 17 AWV erhoben. Die Antragsdaten dürfen gem. § 45 Außenwirtschaftsgesetz vom BAW gespeichert und an andere für die Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs zuständigen Behörden weitergegeben werden.

6 Sonstige Anlagen zum Antrag Anzahl

7 Ansprechpartner beim Antragsteller Durchwahl Ansprechpartner Auftragsnummer/Aktenzeichen des Antragstellers

8 Antragsteller, Name/Firma Straße Postfach Postleitzahl/Ort

Antragsteller noch Name/Firma Zolnummer des Antragstellers keine Zolnummer Telefon Telex/Teletax/Teletext

9 Name/Firma noch Name/Firma Telefon Telex/Teletax/Teletext Branche/Aktivität des Empfängers

Empfänger Firmennummer identisch mit Käufer Straße Postfach Postleitzahl Ort Länder Nr. Bestimmungszustand

a) Werden die Waren/Unterlagen vom Empfänger bearbeitet/verarbeitet, gebraucht/verbraucht? Ja Nein Nicht bekannt

d) Handelt es sich bei dem Empfänger um ein mit dem Antragsteller verbundenes Unternehmen? Besteht sonst eine maßgeblichen Einfluß während der periphere, vertragliche oder finanzielle Verbindung? Ja Nein Nicht bekannt

Falls b) und oder c) mit Ja beantwortet werden, bitte in Feld 17 oder auf besonderem Blatt angeben, an wen, in welche Länder und zu welchem Verwendungszweck weitergeliefert werden soll, soweit dies bekannt ist.

10 Angaben zu den beantragten Waren (ggf. weitere Blätter A5a/W verwenden). Bitte jeweils bezeichnen, ob es sich um Waren, Technologieunterlagen oder Fertigungsunterlagen handelt. Bei Anträgen nach § 5 c AWV ist zudem das Blatt A5a/4 beizufügen.

Lfd. Nr. Ware ja Fertigungsunterlagen ja Technologieunterlagen ja Typ/Modell/Programmname/Werkstoff-Nr./... (übliche Handelsbezeichnung) Hersteller

Warenbeschreibung Warenbezeichnung (übliche Handelsbezeichnung der Ware) Noch Warenbezeichnung

Maßeinheit Menge Nr. der Ausfuhrliste Warennummer nach WVA/HSstat Wert/Einheit in DM Gesamtwert in DM Angabe der Verwendung der Waren beim Empfänger (Feld 9) Noch Verwendung

11 Art der Ausfuhr und sonstige Angaben endgültige Ausfuhr Wiederausfuhr nach vorhergehender Einfuhr vorübergehende einmalige Ausfuhr vorübergehende wiederholte Ausfuhr Kundendienstlieferung Mängelrüge Ersatzteillieferung (Bitte Antragsnummer der Genehmigung angeben, mit der die Ware geliefert wurde, für welche die Ersatzteile bestimmt sind.) Sonstiges Zweck der vorübergehenden Ausfuhr Dauer von bis

12 Erklärung des Antragstellers: Ich (Wir) habe(n) die auf Antragsblatt A5a/2 in den dortigen Feldern 15 und 16 gestellten Fragen zur Kenntnis genommen. Die Fragen in Feld 15 sind mit „Nein“/„Nicht bekannt“ und die Fragen in Feld 16 mit „Nein“ zu beantworten (falls nicht, bitte Fragen auf Blatt A5a/2 beantworten). Ich (Wir), der (die) in Feld 8 genannte(n) Antragsteller beantrage(n) als Ausfuhrer die Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung für die Ausfuhr der in dem Antrag konkretisierten Waren. Ich (Wir) versichere(n), daß alle in diesem Antrag gemachten Angaben unter Beachtung des Merkblattes zu diesem Antrag richtig, vollständig und wahrheitsgemäß abgegeben wurden. Alle Fragen wurden nach bestem Wissen wahrheitsgemäß beantwortet.

Gemäß den Grundsätzen der Bundesregierung zur Prüfung der Zuverlässigkeit von Exporteuren von Kriegswaffen und rüstungsrelevanten Gütern vom 29. November 1990 (BANZ S. 6406), ergänzt am 30. Januar 1991 (BANZ S. 545) ist für die hier beantragte Ausfuhr der auf beigefügtem/n Antragsblatt/-blättern A5a/W genannten Waren die Bestellung eines Ausfuhrverantwortlichen nicht erforderlich erforderlich (Soweit ein Ausfuhrverantwortlicher zu bestellen ist, muß dem Antrag das Formblatt A5a/3 beigelegt werden). Unterschrift des Antragstellers / Bevollmächtigten Firmenstempel

Stand 1.1.1992

Bitte nicht knicken, heften, stempeln oder sonstige Beschriftungen anbringen!

Vor dem Ausfüllen Merkblatt beachten! Füllen Sie den Vordruck bitte vollständig, deutlich (mit Schreibmaschine 10 Zeichen pro Zoll) und zeilengerecht aus. Das Formular wird maschinell gelesen.

Hier Schreibmaschine ausrichten und zweizeilig schreiben!

2 Antrag auf Ausfuhrgenehmigung (§ 17 Abs. 1 der Außenwirtschaftsverordnung) Anlage A5a zur AWV - Blatt A5a/2 -	Bundesamt für Wirtschaft Frankfurter Str. 29-31 6236 Eschborn 1	1 Antragsnummer des Antragsblattes A5a/1 eintragen <input type="text"/>	2 Antragsdatum <input type="text"/>	A5a/2
--	--	--	---	--------------

6 Zollnummer des Antragstellers <input type="text"/> Antragsteller Antragsteller, Name/Firma <input type="text"/> noch Name/Firma <input type="text"/>	Hinweis: Die Angaben in diesem Antrag werden aufgrund von § 17 AWV erhoben. Die Antragsdaten dürfen gem. § 45 Außenwirtschaftsgesetz vom BAW gespeichert und an andere für die Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs zuständige Behörden weitergegeben werden.
--	--

13 Name/Firma <input type="text"/> noch Name/Firma <input type="text"/> Telefon <input type="text"/> Telex/Telefax/Teletext <input type="text"/> Postleitzahl <input type="text"/> Ort <input type="text"/>	Bevollmächtigter/ Zustellungsbevollmächtigter <input type="checkbox"/> Zoll-Nr. des Bevollmächtigten/ Zustellungsbevollmächtigten <input type="text"/> <input type="checkbox"/> keine Zoll-Nr. <input type="checkbox"/> Straße <input type="text"/> Postfach <input type="text"/> Postleitzahl <input type="text"/> Ort <input type="text"/>
---	--

14 Name/Firma <input type="text"/> noch Name/Firma <input type="text"/> Telefon <input type="text"/> Telex/Telefax/Teletext <input type="text"/> Branche/Aktivität des Käufers <input type="text"/>	Käufer Firmennummer <input type="text"/> Straße <input type="text"/> Postfach <input type="text"/> Postleitzahl <input type="text"/> Ort <input type="text"/> Länder-Nr. <input type="text"/> Käuferland <input type="text"/> Handelt es sich bei dem Käufer um ein mit dem Antragsteller verbundenes Unternehmen? Besteht sonst eine maßgeblichen Einfluß gewährende personelle, vertragliche oder finanzielle Verbindung? Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>
---	---

15 a) Ist die beabsichtigte Lieferung ein Beitrag zu einem bestimmten Projekt? Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	(Falls Ja, bitte Projektname oder Kurzbezeichnung angeben, Projektbeschreibung auf gesondertem Blatt) <input type="text"/>
b) Haben Sie für andere Lieferungen zu diesem Projekt schon einen Antrag auf Ausfuhrgenehmigung gestellt? Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	(Falls Ja, bitte Antragsnummer (ANR) angeben) ANR <input type="text"/>

16 a) Würde für das zugrundeliegende Ausfuhrgeschäft bereits ein Antrag auf Ausfuhrgenehmigung gestellt oder eine Ausfuhrgenehmigung erteilt? Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	(Falls Ja, bitte Antragsnummer (ANR) angeben) ANR <input type="text"/>
b) Haben Sie Anhaltspunkte dafür, daß die Lieferung der beantragten Waren und/oder Unterlagen für sich genommen oder gemeinsam mit anderen eigenen oder fremden Lieferungen für die Entwicklung oder Herstellung von oder im Zusammenhang mit: 1) Waffen, Munition oder Rüstungsmaterial (Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste) Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 2) Materialien, Anlagen oder Ausrüstungen für kerntechnische Zwecke (Teil I Abschnitt B der Ausfuhrliste) Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 3) Raketen verwendet werden? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Falls eine Frage mit Ja zu beantworten ist, bitte erläutern, ggf. auf gesondertem Blatt. <input type="text"/>	

17 Raum für sonstige Anmerkungen/Bemerkungen Anmerkungen/Bemerkungen <input type="text"/> noch Anmerkungen/Bemerkungen <input type="text"/> noch Anmerkungen/Bemerkungen <input type="text"/> noch Anmerkungen/Bemerkungen <input type="text"/> noch Anmerkungen/Bemerkungen <input type="text"/> noch Anmerkungen/Bemerkungen <input type="text"/> noch Anmerkungen/Bemerkungen <input type="text"/> noch Anmerkungen/Bemerkungen <input type="text"/>	
--	--

ORIGINAL + 1. UND 2. DURCHSCHRIFT AN BAW, 3. DURCHSCHRIFT FÜR ANTRAGSTELLER

Antragsteller

Erläuterungen zum Ausfüllen des Antragsblatts A 5a/2 (Kurzfassung)

Ausführliche Erläuterungen sind gesondert erhältlich.

Das Antragsblatt ist in Maschinschrift auszufüllen (entweder im Durchschreibeverfahren oder identische Ausdrücke mittels Druckprogramm) und dem BAW in **dreifacher Ausfertigung** (Original sowie 1. und 2. Durchschrift) einzureichen. Die Antragsblätter dürfen nicht geknickt, geheftet, gestempelt oder mit sonstigen Beschriftungen versehen werden, da andernfalls die maschinelle Lesbarkeit nicht gewährleistet ist. Der Versand sollte im kartonverstärkten Umschlag erfolgen. Das Antragsblatt ist unter Beachtung der Erläuterungen vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Nicht ordnungsgemäß und unvollständig ausgefüllte Anträge werden unbearbeitet zurückgesandt, wenn sie im Rahmen des EDV-gestützten Genehmigungsverfahrens nicht bearbeitungsfähig sind.

Feld 1:

Tragen Sie hier bitte die **Antragsnummer** des zugehörigen Antragsblatts A 5a/1 ein.

Feld 2:

Bitte das **Antragsdatum** des zugehörigen Antragsblatts A 5a/1 eintragen.

Feld 8:

Bitte nur die **Zollnummer** sowie **Name/Firma** des Antragstellers — **ohne Anschrift** — angeben.

Feld 13:

Dieses Feld ist **nur dann auszufüllen**, wenn der Ausfuhrantrag durch einen **Bevollmächtigten** des Ausführers gestellt wird und/oder ein **Zustellungsbevollmächtigter** eingeschaltet ist, an den die Ausfuhrgenehmigung geschickt werden soll. Das jeweils Zutreffende ist anzukreuzen. Anzugeben ist (soweit vorhanden) die **Zollnummer des Bevollmächtigten oder Zustellungsbevollmächtigten**.

Feld 14:

Das Feld **Käufer** ist **nur dann auszufüllen**, wenn ein vom **Empfänger** (Endverbleib) **abweichender Käufer** in das Ausfuhrgeschäft eingeschaltet ist.

Als **Firmennummer** des Käufers soll die beim Ausführer verwendete interne Kundennummer angegeben werden, der die für das Käuferland zutreffende **Länder-Nr.** — getrennt durch einen Bindestrich — voranzustellen ist (vgl. Erläuterungen zu Feld 9, Blatt A 5a/1). Verwenden Sie für denselben Käufer immer nur dieselbe Firmennummer.

Käuferland ist das Land, in dem der Gebietsfremde ansässig ist, der von dem Gebietsansässigen die Ware erwirbt. Im übrigen gilt als Käuferland das Bestimmungsland.

Bei **Branche/Aktivität des Käufers** bitte kurze Angaben über dessen Betätigungsfeld (Wirtschaftszweig) machen. Die Frage nach der kapitalmäßigen oder personellen Verbindung oder Verflechtung bitte durch Ankreuzen des zutreffenden Kästchens beantworten.

Feld 15:

Die unter a und b gestellten Fragen zu einem evtl. Projektbezug des Ausfuhrgeschäfts brauchen Sie **nur dann zu beantworten** (durch Ankreuzen des zutreffenden Kästchens), **wenn Käufer oder Empfänger der Ware in einem Land ansässig sind, das NICHT Mitglied der Organi-**

sation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist. Die Mitglieder dieser Organisation sind in der Länderliste A/B (Abschnitt II der Anlage zum AWG) mit einem Stern (*) kenntlich gemacht. Unter **Projekt** ist jedes Vorhaben zur Erstellung oder Erweiterung einer Einrichtung oder einer Mehrheit von Einrichtungen mit gemeinsamen Zweck (z. B. Errichtung eines Stahlwerks) zu verstehen. Zutreffendenfalls geben Sie bitte den **Projektnamen** oder die Kurzbezeichnung sowie ggf. auch die **Antragsnummer** des letzten früheren Ausfuhrantrags in den jeweiligen Leerfeldern an.

Bei **Anträgen nach § 5c AWV** sind in diesem Feld keine Angaben zu machen, solchen Anträgen ist immer das Ergänzungsblatt A 5a/4 beizufügen.

Feld 16:

Die Frage **16a** ist u. a. dann mit „ja“ zu beantworten, wenn der zugrundeliegende Ausfuhrvertrag in mehreren Tranchen zu erfüllen ist und für jede Lieferung ein gesonderter Antrag auf Ausfuhrgenehmigung gestellt wird. Die Frage ist auch dann zu bejahen, wenn für die gleiche Lieferung, die Gegenstand dieses Antrages ist, schon einmal ein Antrag auf Ausfuhrgenehmigung gestellt wurde, der z. B. vom BAW abgelehnt worden ist oder vom Antragsteller zurückgezogen wurde. In diesen Fällen ist in dem Leerfeld die Antragsnummer des letzten früheren Antrags anzugeben.

Zu Fragen 16 b) 1) bis b) 3):

Hier ist anzugeben, ob Sie **Anhaltspunkte** dafür haben, daß die zu liefernden Waren oder Unterlagen **IN IRGENDWEISER WEISE (direkt oder indirekt, für sich genommen oder gemeinsam mit anderen eigenen oder fremden Lieferungen, mittelbar oder unmittelbar) für die Entwicklung oder Herstellung oder auch nur im Zusammenhang mit den unter b) 1), b) 2) oder b) 3) genannten Waren, Anlagen oder Ausrüstungen verwendet werden.**

Bei **Anträgen nach § 5c AWV** sind in diesem Feld keine Angaben zu machen, solchen Anträgen ist immer das Ergänzungsblatt A 5a/4 beizufügen.

Feld 17:

Hier sind **sonstige Anmerkungen/Bemerkungen** zu machen, soweit in den jeweiligen Feldern der Antragsblätter A 5a/1, A 5a/2, A 5a/W nicht vorgeschrieben wird, daß diese Angaben entweder in einem dortigen Leerfeld oder auf einem gesonderten Blatt zu machen sind.

Vor dem jeweiligen Text bitte angeben, zu welchem Feld die zusätzlichen Angaben gemacht werden (z. B.: Zu Feld 10, lfd. Nr. 3, Nr. der Ausfuhrliste).

Stand 1. 1. 1992

Bitte nicht knicken, heften, stempeln oder sonstige Beschriftungen anbringen!

Vor dem Ausfüllen Merkblatt beachten! Füllen Sie den Vordruck bitte vollständig, deutlich (mit Schreibmaschine 10 Zeichen pro Zoll) und zeilengerecht aus. Das Formular wird maschinell gelesen.

Hier Schreibmaschine ausrichten und zweizeilig schreiben!

3 Antrag auf Ausfuhrgenehmigung (§ 17 Abs. 1 der Außenwirtschaftsverordnung) Anlage A5a zur AWW - Blatt A5a/W (Warenbezeichnung) -	Bundesamt für Wirtschaft Frankfurter Str. 29-31 6236 Eschborn 1	1 Antragsnummer des Antragsblattes A5a/W eintragen <input type="text"/>	2 Antragsdatum <input type="text"/>	A5a/W																																																																																																
8 Zeilennummer des Antragstellers <input type="text"/> Antragsteller Antragsteller, Name/Firma <input type="text"/> noch Name/Firma <input type="text"/>		18 Lfd. Nummer dieses Antragsblattes A5a/W <input type="text"/>	Hinweis: Die Angaben in diesem Antrag werden aufgrund von § 17 AWW erhoben. Die Antragsdaten dürfen gem. § 45 Außenwirtschaftsgesetz vom BAW gespeichert und an andere für die Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs zuständige Behörden weitergegeben werden.																																																																																																	
10 Angaben zu den beantragten Waren (ggf. weitere Blätter A5a/W verwenden). Bitte jeweils ankreuzen ob es sich um Waren, Technologieunterlagen oder Fertigungsunterlagen handelt.																																																																																																				
<table border="0"> <tr> <td>Lfd. Nr.</td> <td>Ware</td> <td>Fertigungsunterlagen</td> <td>Technologieunterlagen</td> <td colspan="2" style="text-align: center;">Warenbeschreibung</td> </tr> <tr> <td><input type="text"/></td> <td>ja <input type="checkbox"/></td> <td>ja <input type="checkbox"/></td> <td>ja <input type="checkbox"/></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td colspan="3">Typ/Modell/Programmname/Werkstoff-Nr./... (übliche Handelsbezeichnung)</td> <td colspan="3">Hersteller</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="text"/></td> <td colspan="3"><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td colspan="6">Warenbezeichnung (übliche Handelsbezeichnung der Ware)</td> </tr> <tr> <td colspan="6"><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td colspan="6">noch Warenbezeichnung</td> </tr> <tr> <td colspan="6"><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Maßeinheit</td> <td>Menge</td> <td>Nr. der Ausfuhrliste</td> <td>Warennummer nach WVAHSStat</td> <td>Wert/Einheit in DM</td> <td>Gesamtwert in DM</td> </tr> <tr> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td colspan="4">Angabe der Verwendung der Waren beim Empfänger (Feld 9)</td> <td colspan="2">Verwendungszweck wie Lfd. Nr.</td> </tr> <tr> <td colspan="4"><input type="text"/></td> <td colspan="2"><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td colspan="6">noch Verwendung</td> </tr> <tr> <td colspan="6"><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td colspan="6">noch Verwendung</td> </tr> <tr> <td colspan="6"><input type="text"/></td> </tr> </table>					Lfd. Nr.	Ware	Fertigungsunterlagen	Technologieunterlagen	Warenbeschreibung		<input type="text"/>	ja <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>			Typ/Modell/Programmname/Werkstoff-Nr./... (übliche Handelsbezeichnung)			Hersteller			<input type="text"/>			<input type="text"/>			Warenbezeichnung (übliche Handelsbezeichnung der Ware)						<input type="text"/>						noch Warenbezeichnung						<input type="text"/>						Maßeinheit	Menge	Nr. der Ausfuhrliste	Warennummer nach WVAHSStat	Wert/Einheit in DM	Gesamtwert in DM	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Angabe der Verwendung der Waren beim Empfänger (Feld 9)				Verwendungszweck wie Lfd. Nr.		<input type="text"/>				<input type="text"/>		noch Verwendung						<input type="text"/>						noch Verwendung						<input type="text"/>					
Lfd. Nr.	Ware	Fertigungsunterlagen	Technologieunterlagen	Warenbeschreibung																																																																																																
<input type="text"/>	ja <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>																																																																																																	
Typ/Modell/Programmname/Werkstoff-Nr./... (übliche Handelsbezeichnung)			Hersteller																																																																																																	
<input type="text"/>			<input type="text"/>																																																																																																	
Warenbezeichnung (übliche Handelsbezeichnung der Ware)																																																																																																				
<input type="text"/>																																																																																																				
noch Warenbezeichnung																																																																																																				
<input type="text"/>																																																																																																				
Maßeinheit	Menge	Nr. der Ausfuhrliste	Warennummer nach WVAHSStat	Wert/Einheit in DM	Gesamtwert in DM																																																																																															
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																																																															
Angabe der Verwendung der Waren beim Empfänger (Feld 9)				Verwendungszweck wie Lfd. Nr.																																																																																																
<input type="text"/>				<input type="text"/>																																																																																																
noch Verwendung																																																																																																				
<input type="text"/>																																																																																																				
noch Verwendung																																																																																																				
<input type="text"/>																																																																																																				
<table border="0"> <tr> <td>Lfd. Nr.</td> <td>Ware</td> <td>Fertigungsunterlagen</td> <td>Technologieunterlagen</td> <td colspan="2" style="text-align: center;">Warenbeschreibung</td> </tr> <tr> <td><input type="text"/></td> <td>ja <input type="checkbox"/></td> <td>ja <input type="checkbox"/></td> <td>ja <input type="checkbox"/></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td colspan="3">Typ/Modell/Programmname/Werkstoff-Nr./... (übliche Handelsbezeichnung)</td> <td colspan="3">Hersteller</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="text"/></td> <td colspan="3"><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td colspan="6">Warenbezeichnung (übliche Handelsbezeichnung der Ware)</td> </tr> <tr> <td colspan="6"><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td colspan="6">noch Warenbezeichnung</td> </tr> <tr> <td colspan="6"><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Maßeinheit</td> <td>Menge</td> <td>Nr. der Ausfuhrliste</td> <td>Warennummer nach WVAHSStat</td> <td>Wert/Einheit in DM</td> <td>Gesamtwert in DM</td> </tr> <tr> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td colspan="4">Angabe der Verwendung der Waren beim Empfänger (Feld 9)</td> <td colspan="2">Verwendungszweck wie Lfd. Nr.</td> </tr> <tr> <td colspan="4"><input type="text"/></td> <td colspan="2"><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td colspan="6">noch Verwendung</td> </tr> <tr> <td colspan="6"><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td colspan="6">noch Verwendung</td> </tr> <tr> <td colspan="6"><input type="text"/></td> </tr> </table>					Lfd. Nr.	Ware	Fertigungsunterlagen	Technologieunterlagen	Warenbeschreibung		<input type="text"/>	ja <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>			Typ/Modell/Programmname/Werkstoff-Nr./... (übliche Handelsbezeichnung)			Hersteller			<input type="text"/>			<input type="text"/>			Warenbezeichnung (übliche Handelsbezeichnung der Ware)						<input type="text"/>						noch Warenbezeichnung						<input type="text"/>						Maßeinheit	Menge	Nr. der Ausfuhrliste	Warennummer nach WVAHSStat	Wert/Einheit in DM	Gesamtwert in DM	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Angabe der Verwendung der Waren beim Empfänger (Feld 9)				Verwendungszweck wie Lfd. Nr.		<input type="text"/>				<input type="text"/>		noch Verwendung						<input type="text"/>						noch Verwendung						<input type="text"/>					
Lfd. Nr.	Ware	Fertigungsunterlagen	Technologieunterlagen	Warenbeschreibung																																																																																																
<input type="text"/>	ja <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>																																																																																																	
Typ/Modell/Programmname/Werkstoff-Nr./... (übliche Handelsbezeichnung)			Hersteller																																																																																																	
<input type="text"/>			<input type="text"/>																																																																																																	
Warenbezeichnung (übliche Handelsbezeichnung der Ware)																																																																																																				
<input type="text"/>																																																																																																				
noch Warenbezeichnung																																																																																																				
<input type="text"/>																																																																																																				
Maßeinheit	Menge	Nr. der Ausfuhrliste	Warennummer nach WVAHSStat	Wert/Einheit in DM	Gesamtwert in DM																																																																																															
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																																																															
Angabe der Verwendung der Waren beim Empfänger (Feld 9)				Verwendungszweck wie Lfd. Nr.																																																																																																
<input type="text"/>				<input type="text"/>																																																																																																
noch Verwendung																																																																																																				
<input type="text"/>																																																																																																				
noch Verwendung																																																																																																				
<input type="text"/>																																																																																																				
<table border="0"> <tr> <td>Lfd. Nr.</td> <td>Ware</td> <td>Fertigungsunterlagen</td> <td>Technologieunterlagen</td> <td colspan="2" style="text-align: center;">Warenbeschreibung</td> </tr> <tr> <td><input type="text"/></td> <td>ja <input type="checkbox"/></td> <td>ja <input type="checkbox"/></td> <td>ja <input type="checkbox"/></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td colspan="3">Typ/Modell/Programmname/Werkstoff-Nr./... (übliche Handelsbezeichnung)</td> <td colspan="3">Hersteller</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="text"/></td> <td colspan="3"><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td colspan="6">Warenbezeichnung (übliche Handelsbezeichnung der Ware)</td> </tr> <tr> <td colspan="6"><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td colspan="6">noch Warenbezeichnung</td> </tr> <tr> <td colspan="6"><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Maßeinheit</td> <td>Menge</td> <td>Nr. der Ausfuhrliste</td> <td>Warennummer nach WVAHSStat</td> <td>Wert/Einheit in DM</td> <td>Gesamtwert in DM</td> </tr> <tr> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td colspan="4">Angabe der Verwendung der Waren beim Empfänger (Feld 9)</td> <td colspan="2">Verwendungszweck wie Lfd. Nr.</td> </tr> <tr> <td colspan="4"><input type="text"/></td> <td colspan="2"><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td colspan="6">noch Verwendung</td> </tr> <tr> <td colspan="6"><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td colspan="6">noch Verwendung</td> </tr> <tr> <td colspan="6"><input type="text"/></td> </tr> </table>					Lfd. Nr.	Ware	Fertigungsunterlagen	Technologieunterlagen	Warenbeschreibung		<input type="text"/>	ja <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>			Typ/Modell/Programmname/Werkstoff-Nr./... (übliche Handelsbezeichnung)			Hersteller			<input type="text"/>			<input type="text"/>			Warenbezeichnung (übliche Handelsbezeichnung der Ware)						<input type="text"/>						noch Warenbezeichnung						<input type="text"/>						Maßeinheit	Menge	Nr. der Ausfuhrliste	Warennummer nach WVAHSStat	Wert/Einheit in DM	Gesamtwert in DM	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Angabe der Verwendung der Waren beim Empfänger (Feld 9)				Verwendungszweck wie Lfd. Nr.		<input type="text"/>				<input type="text"/>		noch Verwendung						<input type="text"/>						noch Verwendung						<input type="text"/>					
Lfd. Nr.	Ware	Fertigungsunterlagen	Technologieunterlagen	Warenbeschreibung																																																																																																
<input type="text"/>	ja <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>																																																																																																	
Typ/Modell/Programmname/Werkstoff-Nr./... (übliche Handelsbezeichnung)			Hersteller																																																																																																	
<input type="text"/>			<input type="text"/>																																																																																																	
Warenbezeichnung (übliche Handelsbezeichnung der Ware)																																																																																																				
<input type="text"/>																																																																																																				
noch Warenbezeichnung																																																																																																				
<input type="text"/>																																																																																																				
Maßeinheit	Menge	Nr. der Ausfuhrliste	Warennummer nach WVAHSStat	Wert/Einheit in DM	Gesamtwert in DM																																																																																															
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																																																															
Angabe der Verwendung der Waren beim Empfänger (Feld 9)				Verwendungszweck wie Lfd. Nr.																																																																																																
<input type="text"/>				<input type="text"/>																																																																																																
noch Verwendung																																																																																																				
<input type="text"/>																																																																																																				
noch Verwendung																																																																																																				
<input type="text"/>																																																																																																				

ORIGINAL + 1. UND 2. DURCHSCHRIFT AN BAW, 3. DURCHSCHRIFT FÜR ANTRAGSTELLER

Antragsteller

Erläuterungen zum Ausfüllen des Antragsblatts A 5a/W (Kurzfassung)**Ausführliche Erläuterungen sind gesondert erhältlich.**

Das Antragsblatt ist in Maschinschrift auszufüllen (entweder im Durchschreibeverfahren oder identische Ausdrücke mittels Druckprogramm) und dem BAW in **dreifacher Ausfertigung** (Original sowie 1. und 2. Durchschrift) einzureichen (die 3. Durchschrift ist zum Verbleib beim Antragsteller bestimmt). Die Antragsblätter dürfen nicht geknickt, geheftet, gestempelt oder mit sonstigen Beschriftungen versehen werden, da anderenfalls die maschinelle Lesbarkeit nicht gewährleistet ist. Der Versand sollte im kartonverstärkten Umschlag erfolgen. Das Antragsblatt ist unter Beachtung der Erläuterungen vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Nicht ordnungsgemäß und unvollständig ausgefüllte Anträge werden unbearbeitet zurückgesandt, wenn sie im Rahmen des EDV-gestützten Genehmigungsverfahrens nicht bearbeitungsfähig sind.

Feld 1:

Tragen Sie hier bitte die **Antragsnummer** des zugehörigen Antragsblatts A 5a/1 ein.

Feld 2:

Bitte das **Antragsdatum** des zugehörigen Antragsblatts A 5a/1 eintragen.

Feld 8:

Bitte nur die **Zollnummer** sowie **Name/Firma** des Antragstellers — **ohne Anschrift** — angeben.

Feld 18:

Die dem Antrag auf Ausfuhrgenehmigung beigelegten Antragsblätter A 5a/W sind **fortlaufend durchnummerieren**. Die laufende Nummer des jeweiligen Antragsblatts ist in dem Leerfeld zu vermerken (z. B. 01, 05, 11 usw.).

Feld 10:**Warenbeschreibung:**

Antragsblatt A 5a/W reicht vom Platz her aus für die Beschreibung von drei verschiedenen Warenpositionen. Sind mehrere Waren Gegenstand des Ausfuhrantrages, so sind weitere Antragsblätter A 5a/W zu verwenden.

Zu den einzelnen Unterfeldern:**LFD. NR.:**

Jede Warenposition, die Gegenstand des Ausfuhrantrages ist, erhält eine **fortlaufende Nummer**, die in dem jeweiligen **Leerfeld einzutragen** ist. Die erste Ware, die im ersten Feld des ersten Antragsblatts A 5a/W beschrieben wird, erhält die lfd. Nr. 02 (Warenposition lfd. Nr. 01 befindet sich bereits auf Antragsblatt A 5a/1); die weiteren Warenpositionen auf dem ersten Blatt A 5a/W erhalten die lfd. Nrn. 03, 04. Bei der Verwendung mehrerer Antragsblätter A 5a/W wird die fortlaufende Nummerierung beibehalten, d.h., die erste Ware auf dem zweiten Blatt A 5a/W hat die lfd. Nr. 05, die erste Ware auf dem dritten Blatt A 5a/W erhält die lfd. Nr. 08 usw.

Hinsichtlich der weiteren Unterfelder vgl. die Erläuterungen zu Blatt A 5a/1 (Feld 10).

Das Unterfeld

ANGABE DER VERWENDUNG DER WARE BEIM EMPFÄNGER (Feld 9) ist **nicht auszufüllen**, wenn der Verwendungszweck **identisch** mit dem einer anderen in diesem Antrag beantragten Ware ist. In diesem Fall bitte nur die zutreffende LFD. NR. im rechten Unterfeld angeben.

An das
Bundesamt für Wirtschaft
Referat VI A 2
Frankfurter Straße 29-31
6236 Eschborn/Ts.

Antragsvordruck A5 a/3

**Erklärung über die Zeichnungsberechtigung
im Rahmen der Verantwortungsübernahme des „Ausführverantwortlichen“
gemäß den Grundsätzen der Bundesregierung vom 29. November 1990,
ergänzt am 30. Januar 1991**

Unternehmen/Antragsteller

Zoll-Nr.

Ausführverantwortliche(r) – gemäß Benennung vom

Antragsdatum

Antrags-Nr./Aktenzeichen des Antragstellers

Die Benennung des/der Ausführverantwortlichen liegt dem BAW bereits vor / ist beigefügt .

Der/die gemäß den Grundsätzen der Bundesregierung zur Prüfung der Zuverlässigkeit von Exporteuren von Kriegswaffen und rüstungsrelevanten Gütern vom 29. November 1990 (BAnz. S. 6406), ergänzt am 30. Januar 1991 (BAnz. S. 545), gegenüber dem BAW benannte Ausführverantwortliche hat vorliegenden Antrag auf Ausfuhrgenehmigung eigenhändig unterzeichnet.

Die Erklärung über die Verantwortungsübernahme des/der Ausführverantwortliche(n) vom _____ *) liegt dem BAW bereits vor / ist beigefügt .

Der vorliegende Antrag auf Ausfuhrgenehmigung wurde von einer von dem o. g. Antragsteller berechtigten Person unterzeichnet. Der/die gegenüber dem BAW benannte Ausführverantwortliche übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Antrags die Verantwortung in dem Bewußtsein, nicht mit dem Hinweis auf die Person des Antragsunterzeichners eine Verantwortlichkeit im Sinne der o. g. Grundsätze ablehnen zu können.

Datum _____

zur Zeichnung Berechtigter

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

*) Hinweis: Das Datum dieser Erklärung muß innerhalb der letzten 12 Monate vor Antragstellung liegen.

Erläuterungen zur Anlage 1–3

Die Erklärungen nach Anlage 1–3 sind unter Beachtung der nachfolgenden Erläuterungen vollständig und in Maschinschrift auszufüllen.

Zu Unternehmen:

Hier ist die vollständige Firmenbezeichnung anzugeben in der Form, in der sie im Handelsregister eingetragen ist.

Zu Zoll-Nr.:

In Anlage 1 und 2 sollten hier alle Zoll-Nummern (erforderlichenfalls auf einem Beiblatt) aufgeführt werden. In Anlage 3 nur die Zoll-Nummer bezüglich des konkreten Ausfuhrgeschäfts.

Zum Datum der Benennung bzw. der Zeichnungsdelegierung:

Bei der nach Anlage 2 jährlich gegenüber dem BAW abzugebenden Erklärung über die Delegation der Zeichnungsberechtigung ist zur Fristeinhaltung das Eingangsdatum beim BAW ausschlaggebend. Das Datum der Erklärung nach Anlage 2 muß innerhalb der letzten 12 Monate vor Antragstellung liegen.

Zu Antrags-Nr./Aktenzeichen des Antragstellers:

Eine Antrags-Nr. muß nur angegeben werden, wenn der Antrag unter Verwendung der Antragsformulare A5a, A5a/2 und A5a/W (ab 1. Juli 1991 vorgeschrieben) gestellt wird.

Die Nennung des Aktenzeichens des Antragstellers sollte gewährleisten, daß bei Nachfragen schnellstmöglich ein mit dem Antrag vertrauter Ansprechpartner erreichbar ist.

Vor dem Ausfüllen Merkblatt beachten! Füllen Sie den Vordruck bitte vollständig, deutlich (mit Schreibmaschine 10 Zeichen pro Zoll) und zeilengerecht aus.

Ergänzungsblatt zum Antrag auf Ausfuhrgenehmigung § 5 c AWV

Bundesamt für Wirtschaft Frankfurter Str. 29-31 6236 Eschborn 1

1 Antragsnummer

2 Antragsdatum

A5a/4

Hier Schreibmaschine ausrichten!

Zollnummer des Antragstellers

Antragsteller, Name/Firma

noch Name/Firma

Antragsteller

Hinweis: Die Angaben in diesem Antrag werden aufgrund von § 17 AWV erhoben. Die Antragsdaten dürfen gem. § 45 Außenwirtschaftsgesetz vom BAW gespeichert und an andere für die Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs zuständige Behörden weitergegeben werden.

Nach meiner Kenntnis werden die auf dem vorstehenden Antragsblatt (Vordruck A5a/1) sowie den beigelegten Anlagen (Vordruck A5a/W) aufgeführten Waren/Fertigungsunterlagen von der Ausfuhrliste erfaßt.

Ja

Nein

Diese Waren/Fertigungsunterlagen sind nach meiner Kenntnis aufgrund von § 5 c AWV ausfuhrgenehmigungspflichtig, weil sie bestimmt sind

— für die Errichtung oder den Betrieb einer Anlage zur ausschließlichen oder teilweisen Herstellung, Modernisierung oder Wartung von Waffen, Munition oder Rüstungsmaterial i. S. v. Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage AL),

Ja

Nein

— zum Einbau in Waffen, Munition oder Rüstungsmaterial i. S. v. Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage AL)

Ja

Nein

und Käufer- oder Bestimmungsland bzw. Land des Einbaus ein Land der Länderliste H ist

Ja

Nein

Beschreibung der Anlage bzw. des Einbauobjektes wie folgt:

Multiple horizontal lines for describing the facility or object.

(Falls Platz nicht reicht, bitte Beschreibung auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Unterschrift des Antragstellers/Bevollmächtigten

Firmenstempel

Begründung**A. Allgemeines****1. Erhöhung der Freigrenzen für Genehmigungen nach § 5 Abs. 3 AWV**

Nach § 5 Abs. 3 AWV ist bislang die Ausfuhr von Waren des Teils I Abschnitt C der Ausfuhrliste in ein Land der Länderliste A/B genehmigungsfrei, wenn nach dem der Ausfuhr zugrundeliegenden Vertrag Waren im Wert von nicht mehr als 4 000 DM geliefert werden sollen. Die Genehmigungsfreiheit gilt nicht für besonders sensible Waren gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 AWV. Zur Vermeidung überflüssiger Belastungen der Wirtschaft wird künftig bei Ausfuhren von Waren des Teils I Abschnitt C im Wert von bis zu 5 000 DM grundsätzlich auf eine Genehmigung verzichtet.

Mit der Änderung des § 5 Abs. 3 Satz 1 AWV kann in § 9 Abs. 3 AWV bei der Ausfuhr von Waren bis zu 5 000 DM auf eine zollamtliche Behandlung verzichtet werden.

2. Präzisierung der AWV bezüglich der Ausfuhr von dual use-Waren

Die Umsetzung der Genehmigungspflicht für dual use-Waren (§ 5 c AWV) hat mehrere Unklarheiten aufgeworfen. Diese werden durch die Änderungen der AWV, der Ausfuhr- und der Versand-/Ausfuhrerklärung behoben (§ 9 Abs. 5, § 17 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, § 19 Abs. 1 und 3 AWG).

Bei der Einführung der Genehmigungspflicht für Transithandelsgeschäfte für alle Waren des Teils I der Ausfuhrliste für Nicht-Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in § 40 AWV wurden Waren des Teils I, Abschnitte A, B und C, deren Ausfuhr im Rahmen von Transithandelsgeschäften bereits nach § 5 AWV genehmigungspflichtig ist, von der Genehmigungspflicht nach § 40 AWV befreit. Dieser Grundsatz soll einheitlich für die Ausfuhr aller Waren im Sinne des Teils I der Ausfuhrliste gelten. Daher wird die Befreiung in § 40 Abs. 1 Satz 2 AWV auf Waren erstreckt, deren Ausfuhr im Rahmen von Transithandelsgeschäften bereits nach § 5 a AWV genehmigungspflichtig ist.

3. Anpassung der AWV an geänderte Sach- und Rechtslage

Durch die deutsche Einigung, den Zeitablauf, das Auslaufen internationaler Abkommen, die Überprüfung von Meldevorschriften und die Unabhängigkeit Namibias sind mehrere Bestimmungen der AWV und ihrer Anlagen überholt (§ 10 Abs. 3 Satz 2, § 20 a Abs. 2, § 20 c Abs. 5, §§ 20 d, 35 c, 50, 67 Satz 2, § 70 Abs. 3, § 71, Länderliste F 3) bzw. bedürfen der Änderung (Länderlisten D, E, F 2, G 1 und G 2).

Nach den Positionen 1462 und 1471 der Ausfuhrliste ist die Ausfuhr von Hubschraubern, Hubschrauber-Leistungsübertragungssystemen, Gasturbinen-triebwerken und Hilfstriebwerken (APUs) für die Verwendung in zivilen Hubschraubern sowie von Ersatzteilen und Technologien hierfür sowie die Ausfuhr von bestimmten Einspritzdüsen für Brennstoffe, Oxidatoren und anderen Flüssigkeiten für zivile Hubschrauber genehmigungspflichtig, wenn Käufer- oder Bestimmungsland der Irak ist. Dem widerspricht, daß § 19 Abs. 1 Nr. 8 a AWV in der derzeit geltenden Fassung generell die Ausfuhr von gewarteten nicht-militärischen Beförderungsmitteln oder Teilen davon von der Genehmigungspflicht befreit. Um sicherzustellen, daß die Befreiungsvorschrift nicht für Ausfuhren in den Irak gilt, wird daher die Lieferung von Hubschraubern, Hubschrauber-Leistungsübertragungssystemen, Gasturbinen-triebwerken und Hilfstriebwerken (APUs) für die Verwendung in Hubschraubern sowie von Ersatzteilen und Technologien dafür in den Irak von der Befreiung des § 19 Abs. 1 Nr. 8 a AWV ausgenommen. Wegen des derzeit geltenden Irak-Embargos wird die Bestimmung erst nach dessen Aufhebung relevant werden.

4. Fortgeltung der besonderen Exportkontrollen der Länderliste H für das frühere Staatsgebiet Jugoslawiens

Durch Einfügung einer Fußnote zur Länderliste H wird sichergestellt, daß die besonderen Exportkontrollen der Länderliste H bei Ausfuhren in das frühere Staatsgebiet Jugoslawiens fortgelten.

5. Die vorgesehenen Anpassungen an die geänderte Sach- und Rechtslage führen für die betroffene Wirtschaft zu keinen meßbaren kostenmäßigen Mehrbelastungen bzw. Entlastungen, da sie im wesentlichen formaler Art sind. Infolgedessen werden auf Grund der Maßnahmen auch keine preislichen Auswirkungen erwartet.**B. Im einzelnen****Zu Artikel 1****Zu Nummer 1**

Die Vorschrift sieht eine Erhöhung der Genehmigungsfreigrenze für die Ausfuhr von Waren im Sinne von Teil I Abschnitt C der Ausfuhrliste in Länder der Länderliste A/B von derzeit 4 000 DM auf 5 000 DM vor. Die Genehmigungspflicht für besonders sensible Waren gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 AWV bleibt unberührt.

*Zu Nummer 2**Zu Buchstabe a*

Aufgrund der Erhöhung der Genehmigungsfreigrenze auf 5 000 DM in § 5 Abs. 3 Satz 1 AWV wird in § 9 Abs. 3 AWV der Grenzwert für die Befreiung von Ausfuhrsendungen von der zollamtlichen Behandlung von 4 000 DM auf 5 000 DM angehoben.

Zu Buchstabe b

Der Wortlaut des § 9 Abs. 5 AWV wird dem Wortlaut von § 5 c Abs. 1 AWV angeglichen. In einem zusätzlichen § 9 Abs. 5 Satz 2 AWV werden entsprechend § 5 c Abs. 2 AWV Ausfuhren von Waren im Werte von nicht mehr als 5 000 DM, die von der Genehmigungspflicht nach § 5 c AWV ausgenommen sind, auch von der Erklärungsspflicht nach § 9 Abs. 5 AWV befreit.

Zu Nummer 3

Durch die deutsche Einigung sind Grenzkontrollstellen überholt. Die Bezugmaßnahmen auf Grenzkontrollstellen in § 10 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 Nr. 1 AWV werden daher gestrichen.

Zu Nummer 4

Die Ermächtigung des § 17 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 AWV an das Bundesamt für Wirtschaft, für Genehmigungen nach §§ 5 und 5 a AWV durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger die Verwendung von Vordrucken verbindlich mitzuteilen, wird auf Genehmigungen nach § 5 c AWV erweitert.

Zu Nummer 5

Buchstabe a fügt § 5 c AWV in den Kreis der Vorschriften ein, von denen § 19 Abs. 1 AWV Befreiungen vorsieht.

Buchstabe b nimmt die Lieferung von Hubschraubern, Hubschrauber-Leistungsübertragungssystemen, Gasturbinenriebwerken und Hilfstriebwerken (APUs) für die Verwendung in Hubschraubern sowie von entsprechenden Ersatzteilen und Technologien in den Irak von der generellen Befreiung der Lieferung nicht militärischer Beförderungsmittel von der Befreiung des § 19 Abs. 1 Nr. 8 a AWV aus.

Zu Nummer 6

Die Vorschrift nimmt § 5 c Abs. 1 AWV in die Liste der Genehmigungsvorschriften auf, bei denen nach § 19 Abs. 3 AWV die Befreiungen nach § 19 Abs. 1 AWV nur eingeschränkt gelten.

Zu Nummer 7

Die Vorschrift sieht die Streichung von § 20 a Abs. 2 AWV vor, der durch Zeitablauf überholt ist.

Zu Nummer 8

Die Streichung von § 20 c Abs. 5 AWV ist wegen der Aufhebung von § 21 AWV durch Artikel 8 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands — Einigungsvertrag — vom 18. September 1990 in Verbindung mit Anlage I Sachgebiet F Abschnitt II Nr. 2.4 (BGBl. 1990 II S. 889, 1009) erforderlich.

Zu Nummer 9

Die Streichung von § 20 d AWV ist nach dem Auslaufen des Internationalen Kakao-Übereinkommens (Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 70 vom 14. April 1988) angezeigt. Die Einfuhr- und die Ausfuhrliste wurden bereits entsprechend geändert.

Zu Nummer 10

Die Streichung des § 35 c AWV ist ebenfalls durch das Auslaufen des Internationalen Kakao-Übereinkommens angezeigt.

Zu Nummer 11

Die Vorschrift fügt § 5 a AWV neben § 5 AWV in § 40 Abs. 1 Satz 2 AWV ein, um für alle Waren des Teils I der Ausfuhrliste, die im Rahmen eines Transithandels-geschäftes ausgeführt werden, das Genehmigungserfordernis nach § 40 Abs. 1 Satz 1 AWV aufzuheben, falls ihre Ausfuhr bereits nach § 5 oder § 5 a AWV genehmigungspflichtig ist.

Zu Nummer 12

Von der Erhebung der Angaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 AWV kann wegen veränderter schiffahrtspolitischer Voraussetzungen abgesehen werden. Die den Meldepflichten nach § 50 Abs. 3 AWV zugrundeliegenden EG-Bestimmungen sind durch die Entscheidung des Rates 90/543 vom 30. Oktober 1990 Ende 1991 ausgelaufen. § 50 Abs. 3 AWV und die darauf beruhenden § 50 Abs. 4 und § 5 AWV können daher ebenfalls gestrichen werden.

Zu Nummer 13

Nach der Vorschrift entfällt die Übersendung einer Ausfertigung des Vordrucks „Einnahmen und Ausgaben der Seeschifffahrt“ (Anlage Z 8) von der Landes-zentralbank an den Bundesminister für Verkehr. Die

Übersendung des Vordrucks ist nicht mehr erforderlich.

Zu Nummer 14

Die Änderungen von § 70 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 4 Nr. 17 AWV folgen aus der Streichung von §§ 20 d und 50 AWV.

Zu Nummer 15

Die Vorschrift sieht die Streichung von § 71 AWV vor. § 71 AWV ist wegen Zeitablaufs überholt.

Zu Nummer 16

Die Vorschrift umfaßt Änderungen der Ausfuhrerklärung.

Buchstabe a formuliert Feld 44 entsprechend § 5 c AWV.

Nach Buchstabe b wird in der Anleitung zum Ausfüllen des Vordrucks im zweiten Absatz entsprechend der Neufassung von § 5 Abs. 3 Satz 1 AWV die Genehmigungsfreigrenze mit 5 000 DM angegeben. Außerdem wird in Absatz 3 entsprechend § 5 c Abs. 2 AWV auf die Genehmigungsfreiheit der Ausfuhr von dual use-Waren im Wert von nicht mehr als 5 000 DM hingewiesen.

Zu Nummer 17

Die Vorschrift sieht entsprechende Änderungen der Versand-Ausfuhrerklärung vor.

Buchstabe a lehnt die Formulierung von Feld 44 an § 5 c AWV an. Nach § 13 Abs. 1 Satz 2, § 9 Abs. 5 AWV ist der Versender zu dieser Angabe verpflichtet.

Buchstabe b fügt in die Anleitung zum Ausfüllen bei Ziffer 44 in Absatz 2 einen Hinweis auf die Genehmigungsfreiheit der Ausfuhr von dual use-Waren im Wert von nicht mehr als 5 000 DM gemäß § 5 c Abs. 2 AWV ein.

Zu Nummer 18

Die Vorschrift enthält die Neufassung der Vordrucke nach Anlagen A 5 a und A 5 b zur AWV. Hinsichtlich Druck und Verwendung der neu gefaßten Vordrucke wird auf die Bekanntmachung des Bundesamtes für Wirtschaft vom 18. November 1991 (Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 228 vom 10. Dezember 1991) verwiesen.

Zu Nummer 19

Mit Ungarn wurde der Austausch von Internationalen Einfuhrbescheinigungen vereinbart. Dem trägt die Einfügung von Ungarn in die Länderliste D Rech-

nung. Durch die Ausstellung von Internationalen Einfuhrbescheinigungen durch Ungarn bleiben die bestehenden Genehmigungspflichten für Exporte nach Ungarn unberührt.

Zu Nummer 20

Infolge der Unabhängigkeit Namibias wird in der Länderliste E (Anlage L) Namibia nicht mehr zusammen mit der Republik Südafrika aufgeführt.

Zu Nummer 21

Infolge der Unabhängigkeit Namibias wird auch in den Länderlisten F 2, G 1 und G 2 (Anlage L) Namibia als selbständiger Staat aufgeführt.

Zu Nummer 22

Infolge der Streichung von § 50 Abs. 3 AWV kann auch die Länderliste F 3 gestrichen werden.

Zu Nummer 23

Durch die Einfügung der Fußnote wird sichergestellt, daß die besonderen Exportkontrollen der Länderliste H für alle Ausfuhren in das Gebiet Jugoslawiens nach dem Stand vom 22. Dezember 1991 gelten.

Zu Nummer 24

Die Meldepflicht in Anlage LV, Teil C im Text zur Kennzahl 994, zweiter Halbsatz ist durch die deutsche Einigung überholt.

Zu Artikel 2

Die Vorschrift regelt die Verwendung der bisher gültigen Vordrucke der Anlagen A 1, A 3 und A 5 a.

Zu Artikel 3

Artikel 3 ermächtigt den Bundesminister für Wirtschaft, den Wortlaut der Außenwirtschaftsverordnung in der geltenden Fassung im Bundesgesetzblatt bekanntzumachen. Die Bekanntmachung ist auf Grund der bisher erfolgten 18 Änderungsverordnungen zur Außenwirtschaftsverordnung in der Fassung vom 18. Dezember 1986 angezeigt.

Zu Artikel 4

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten der Verordnung.

